

Beispielartikel

Aus der gegenwärtigen laufenden Redaktion des Bandes 2 (Nordwesten) der ersten Abteilung des Handbuchs der Residenzstädte sei der Artikel über Gemünden im Hunsrück vorgestellt. Bei der möglichst vollständigen Erfassung aller Residenzstädte des nordwestlichen Raumes, der im Rahmen des Handbuchs den Niederrheinisch-westfälischen, Kurrheinischen und Burgundischen Reichskreis umfasst, stellte sich das Problem, wie mit dem Kanton Niederrhein der Rheinischen Ritterschaft zu verfahren ist. Erfreulicherweise gibt es das Findbuch zum entsprechenden Bestand im Landeshauptarchiv Koblenz (1), wo sich die Mitglieder bequem ermitteln ließen. Die weitere Recherche ergab aber, dass nur die wenigsten reichsritterschaftlichen Familien über eine Stadt verfügten.

Als Ausnahme sind die Schenken von Schmid(t)burg zu nennen, die 1514 den Ort Gemünden im Hunsrück kauften und im 16. und 17. Jahrhundert als Residenz nutzten; der allgemeinen Geschichtswissenschaft ist der Ort vor allem durch seine größere jüdische Gemeinde im 19. Jahrhundert bekannt. Dankenswerterweise hat sich Frau Dr. Heidrun Ochs von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz bereit erklärt, den Artikel zu schreiben und einer Vorabveröffentlichung zugestimmt. Es handelt sich hier um die redigierte Version.

Hervorzuheben ist, dass die Forschung sich bisher nicht mit der Interaktion zwischen Stadtgemeinde und Hofgesellschaft befasst hat, so dass sich die Wiedergabe des Forschungsstandes (allein um die geht es in der ersten Abteilung des Handbuchs) auf eine allgemeine Skizze der Stadtgeschichte des Zeitraums 1300–1800 beschränkt, in die hinein Hinweise auf die Anwesenheit des Hofes eingeflochten wurden. Auch wird die Entwicklung des Orts nach Wegzug des Hofes und die Geschichte des Archivs erwähnt. Ausnahmsweise wurde zugelassen, dass sich im Abschnitt 6, in dem ein kurzes Resümee gegeben werden soll, ein Beleg angegeben ist, mit dem ein einschlägiger Hinweis auf die (ansonsten dürftige) Forschung gegeben wird.

Eingestellt sei dieser Musterartikel in der Hoffnung, dass sich weitere reichsritterschaftliche Residenzstädte vor allem im Südwesten des Reichs finden lassen. Für Hinweise wäre äußerst dankbar

Harm von Seggern
(hvonseggern@email.uni-kiel.de)

(1) BÖHNE, Georg Friedrich: Inventar des Archivs der Niederrheinischen Reichsritterschaft, Koblenz 1971 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 11).

GEMÜNDEN IM HUNSRÜCK

(1) G. liegt am südlichen Rand des Soonwaldes in einer Hochmulde gegenüber der Mündung des Lametbaches in den Simmerbach (etwas 35 km westsüdwestlich Bingens am Rhein). Der Ort liegt geschützt in einer Schlaufe des Simmerbachs, somit auf drei Seiten von Wasser umgeben. Es scheint früh eine Brücke über den Simmerbach gegeben zu haben, über deren Instandhaltungskosten zu Anfang des 17. Jh.s zwischen G. und Simmern gestritten wurde. Möglicherweise verdankt der Ort seine Entstehung der Tatsache, dass die Burg Koppenstein als wichtiger Stützpunkt der Gf.en von Sponheim zur Sicherung der alten Hunsrück-Querstraße von Kreuznach an die Mosel im Zeitraum 1155–1325 dem Kloster Sponheim gehörte und sich die Gf.en mit G. einen Ersatz schufen. In Kirchberg kreuzte diese Verbindung von Nahe und Mosel die alte römische Militärstraße, die sogenannte Ausoniusstraße, die Mainz und Trier verband.

Teile der G.er Gemarkung, die im Amt Kirchberg lag, gehörten den Herren von Heinzenberg (die sie an das Kloster Ravengiersburg veräußerten), den Herren von Asselheim (deren Anteil zunächst an das Kloster Sponheim und dann an Gf. Johann II. von Sponheim ging) und den Gf.en von Sponheim. Mit der Teilung der Gft. Sponheim im Jahr 1235 und dem Vertrag zwischen den Brüdern Heinrich und Simon von 1248 gehörte G. zur Vorderen Gft. Sponheim. Nach dem Aussterben der Sponheimer 1437 waren die Herrschaftsverhältnisse verworren und fluide. Anfang des 16. Jh.s befanden sich schließlich ein Fünftel von Stadt und Burg G. im Besitz der Pfzgf.en bei Rhein und vier Fünftel im Besitz der Hzg.e von (Pfalz-)Simmern. Pfgf. Ludwig und Hzg. Johann von Simmern verkauften 1514 Burg und Stadt G. an Friedrich Schenk von Schmidburg, gültig zunächst auf seine Lebenszeit. Nach weiteren Verträgen zur Erhöhung des Baugeldes und der Zusicherung der Nichteinlösung (1517, 1521) erhielt Nikolaus Schenk von Schmidburg, der Sohn Friedrichs, 1545 von Hzg. Johann Burg und Stadt G. zu seinem völligen Eigentum sowie 1560 auch das kurpfälzische Erbfünftel. Mit dieser letzten Übertragung erlangten die Schenken von Schmidburg die Hochgerichtsbarkeit in Burg und Stadt. Nach Erhalt eines eigenen Bezirks innerhalb der Gemündener Gemarkung 1568 übten sie die hohe Gerichtsbarkeit aus, ohne jedoch die völlige Landeshoheit (inkl. des Zoll- und Bergregals) zu erlangen.

Bis etwa 1700 hielten sich die Schenken in G. auf, ab dann vornehmlich in Koblenz. Bis zur Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen im Jahr 1794 verblieb G. im Besitz der Schenken von Schmidburg, 1815 wurde es auf dem Wiener Kongress Preußen zugeordnet.

(2) Archäologische Funde legen nahe, dass das Gebiet von G. schon in der Römerzeit (2./3. Jh.) besiedelt gewesen sein könnte, ohne dass damit die Existenz eines Ortes belegt scheint. Die Burg wird vor dem frühen 15. Jh. nicht erwähnt, in der Forschung diskutiert wird sowohl ihre Erbauungszeit (11. Jh. oder frühes 13. Jh.) als auch die Frage, ob die Burg Ausgangspunkt für die Entstehung des Ortes war oder es schon vor dem Bau der Burg eine Besiedlung gegeben habe. Eine urkundliche Erwähnung eines *Ghemunde* aus dem Jahr 1301 dürfte sich auf Saargemünd beziehen, so dass G. als Ort erstmals sicher 1304 belegt ist. 1332 noch als Dorf bezeichnet, erfolgte vermutlich unter Gf. Simon II. von Sponheim der Ausbau zur Stadt, so seit 1392 in den Quellen bezeichnet. Eine Stadtrechtsurkunde ist nicht überliefert, doch eine Urkunde aus dem Jahr 1392, in der zudem Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde und ein Siegel erwähnt werden, weist auf eine vorangegangene Verleihung des Stadtrechts hin. G. wird in den Quellen daneben als »Tal« oder »Flecken« bezeichnet, was auf eine überwiegend agrarische bzw. eine geringe urbane Ausprägung hinweist. Die Bürger und die übrigen Einwohner der Stadt, die teils auch Untertanen, Arme Leute und Einwohner genannt wurden, waren wohl überwiegend Eigenleute der Herren von Schmidburg, was sich in Frondiensten und Beschränkungen der Eheschließungen äußerte, nicht aber in mangelnder Freizügigkeit. Zu den Einwohnern zählten auch jüdische Familien, die sich möglicherweise schon im 16. Jh., spätestens jedoch um 1700 nachweisen lassen.

Ein Bederegister von 1523 verzeichnet u.a. 70 Haushalte, 1545 werden ca. 40 Haushalte genannt, was auf ca. 200-300 Einwohner schließen lässt. Ein Schatzungsregister von 1568 und ein Kompetenzbuch von 1609 verweisen auf dieselbe Größenordnung, 1697 werden 286 Untertanen erwähnt. Bis zum Ende des 18. Jh.s könnte die Einwohnerzahl auf ca. 600 Personen gestiegen sein.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s dürften das städtische Gericht mit Schultheiß und Schöffen sowie das Bürgermeisteramt und eventuell auch ein Rat als Repräsentationsorgan der Stadtgemeinde entstanden sein. 1392 traten Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Gemeinde selbstständig handelnd auf und führten ein Siegel. Der Schultheiß führte den Vorsitz im Gericht, der mit den wohl (weiteren) elf Schöffen, wie sie für 1493 belegt sind, oder aber sieben Schöffen weitere Aufgaben für den Stadtherrn übernahm (Einzahlung der Steuern, Führen von Zins- und Gültbüchern, Eichung von Maß und Gewicht, Kontrolle der Setzung von Marksteinen, Entlassung aus der Leibeigenschaft). Schwierig ist derzeit Vorhandensein und Gestalt eines städtischen Rates sowie dessen Verhältnis zu den Schöffen einzuschätzen. Im 15. Jh. dürfte es ein Rathaus gegeben haben. 1548 werden fünf Ratsherren mit dem

Bürgermeister genannt. Danach scheint das Gremium zu verschwinden, es traten mit dem Bürgermeister die sogenannten Vierer gemeinsam auf, dann stärker als Gehilfen des Bürgermeisters. Den Bürgermeistern oblag in erster Linie die Verwaltung der Gemeindekasse (Einnahmen bestanden aus Ein- und Abzugsgeld, Zinsen und Rüge- bzw. Strafgeldern, als Ausgaben Besoldungen, Amtseinführungen der Bürgermeister, Zehrung und Baukosten), daneben waren sie für das Öffnen und Schließen der Tore sowie das Glockenläuten zur Gemeindeversammlung verantwortlich. Zur Bewältigung weiterer Aufgaben gab es eine ganze Reihe niederer Amtsträger (z.B. Wächter, 1575 belegt).

Unter den Bürgermeistern, die sich ab 1475 und dann für die Zeit von 1613–1793 fast lückenlos anhand der überlieferten Rechnungen und Belege benennen lassen, treten Mitglieder bestimmter Familien immer wieder auf, aus denen auch einige Inhaber des Schultheißenamtes stammen. So wäre es denkbar, dass es auch in G. eine schmale Oberschicht gegeben haben könnte, ohne sie derzeit genauer beschreiben zu können. Wie sehr sie auf den Stadtherrn bezogen und wie eingeschränkt die Autonomie der Stadt war, zeigt die Tatsache, dass die Gemeinde nur ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des Bürgermeisteramtes hatte, letztlich aber der stadtherrliche Amtmann entschied, welcher der drei vorgeschlagenen Kandidaten das Amt erhielt.

Das Zusammenleben wurde durch Ordnungen geregelt, die auf der Grundlage der ältesten, 1514 erlassenen Ordnung später ergänzt bzw. erneuert wurden, wobei Einzelbestimmungen wohl von Schultheiß, Bürgermeister und Schöffen vorgeschlagen und von der Herrschaft genehmigt wurden (v.a. 1525, 1575, 1612, 1624, 1664, 1751). Der in den Ordnungen überlieferte Bürgereid belegt die zweifache Bindung der Einwohner (an Stadtherrschaft und Stadt), ebenso wie die Aufnahme in die Bürgergemeinde nur mit Wissen sowie die Rechnungslegung der Bürgermeister nur im Beisein der Herrschaft vorgenommen werden durften. Ergänzt wurden sie durch weitere Verordnungen (etwa über die Nachtwache, 1732, oder den Gebrauch von Feuer, 1734, 1785–1787). Daneben scheint es, zumindest im 17. und 18. Jh., doch eigene, nur von der Gemeinde ausgehende Ordnungen gegeben zu haben.

Bei baulichen Maßnahmen unterstützte der Herr von Schmidburg die Gemeinde zumindest fallweise (etwa durch den Erlass der Bede oder die Überlassung von Bauholz, beim Bau der Mauer mit dem Erlass des Ungeldes), insbesondere beim Wiederaufbau nach Bränden (1460, 1753, 1668/69, 1779 und 1780).

Ein Markt ist lange nicht belegt, vielmehr scheinen die G.er Einwohner im sponheimischen Kirchberg zu Markte gegangen zu sein. Erst im 18. Jh. gab es hier wohl einen (neuen) Versuch, einen solchen zu etablieren. Nach einzelnen Hinweisen auf Handwerker im 16. Jh. (z.B. die

Lohgerber), lassen sich seit dem 17. Jh. verschiedene Gewerbe nachweisen, für die schließlich im 18. Jh. eigene Ordnungen erlassen wurden: Wollweber, Bäcker, Leinenweber, Schneider, Wollgerber, Schuhmacher, Küfer, Bierbrauer (die zugleich Gastwirte waren), Hammer(schmiede?) und Rotgerber. Ohne eigene Zunft gab es Maurer, Schieferdecker, Schlosser, Schreiner, Glaser, Drechsler, Spengler, Schmiede, Wagner, Büchsenmacher, Nagelschmiede und Zimmerleute. Für die Stadtherren waren die Küfer von besonderer Bedeutung, einer von ihnen war für die Beaufsichtigung der im Schlosskeller lagernden Weine zuständig. Belegt sind zudem mehrere Mühlen (u.a. Bannmühle ab 1437, Öl- und Lohmühle ab 1523) und Wirtshäuser (Bannwirthshaus seit dem 16. Jh., insges. 13 im Jahr 1728, zehn im Jahr 1737 bzw. acht im Jahr 1784).

(3) 1317 wird die Kirche erstmals erwähnt. G. gehörte zur Großpfarrei Kirchberg und besaß – laut Urkunde – »ex antiquo« das Tauf- und Begräbnisrecht. Die G.er Kirche dürfte zwischen 1437 und 1482 mit einem neuen Chorbereich versehen worden sein. Zur Ausstattung gehörten offenbar wenigstens drei Altäre. Der schon 1360 erwähnte Hl.-Kreuz-Altar stand im 16. Jh. unter dem Patronat der Schmidtburger. 1380 stiftete wohl Ritter Dimon von Otterbach einen Altar zu Ehren des Hl. Stephan. 1451 wird der Liebfrauenaltar erwähnt, als er mit dem Marienaltar von Schlierschied, die beide zur Kollation des Kirchberger Pfarrers gehörten, zu einem Beneficium vereinigt wurden, dessen Inhaber künftig in G. wohnen sollte. Die Kirche diente den Schenken von Schmidburg von 1538 bis 1655 als Grablege. Erhalten sind die Grabdenkmäler von vier aufeinanderfolgenden Generationen.

Der Zeitpunkt der Einführung der Reformation ist nicht genau zu bestimmen (vermutlich Ende der 50er Jahre des 16. Jh.s). 1630 nahm Stadtherr Niklaus von Schmidburg unter Einfluss Koblenzer Jesuiten den katholischen Glauben an, was erhebliche Konflikte auslöste. Zwischenzeitlich bestand wohl bereits im 17. Jh. ein Simultaneum, das 1685 von den Franzosen (wieder) eingeführt wurde und bis 1899 bestehen blieb.

Das Nebeneinander beider Konfessionen führte zur Einrichtung zweier Schulen. Die evangelische Gemeinde kaufte im Jahr 1596 ein Schulhaus, seit dem Beginn des 17. Jh.s sind sowohl reformierte als auch katholische Schulmeister nachzuweisen.

(4) Die bauliche Erscheinung des Ortes bis zum Ende des 17. Jh.s lässt sich kaum beschreiben, da G. im Pfälzischen Erbfolgekrieg durch die Franzosen stark zerstört wurde. Einzelne Nachrichten verweisen auf das Vorhandensein eines Rathauses im 15. Jh. und einer Befestigung seit spätestens der Mitte des 15. Jh.s, die wohl im 16. Jh. erweitert bzw. durch eine Ringmauer

ersetzt wurde. Genauer kann die bauliche Gestalt erst für 1568 auf der Grundlage eines Plans beschrieben werden: Südlich der Burg gelegen und nach Osten ausgreifend, befanden sich in einer von einer Ringmauer umgebenen Anlage etwa 45 Wohnhäusern bzw. insgesamt ca. 60 Gebäude. Laut einer Aufstellung von 1728 gab es neben den herrschaftlichen und gemeindlichen Häusern 80 Wohnhäuser, acht Ställe und 56 Scheunen. Das Ende des 17. und im 18. Jh. entstandene Ortsbild ist fast nahezu bis heute erhalten, wobei eine Lokalisierung der herrschaftlichen Gebäude oder der in adligem Besitz befindlichen Häuser nach derzeitigem Forschungsstand schwerfällt (z.B. das Haus des Amtmannes, des Kellers, Zehntscheune). Spätestens ab 1564 ist ein Amtmann bzw. Schreiber der Schenken von Schmidtburg für G. belegt, der wohl auch in G. lebte und – zumindest ist es für Hans Trapp (1564–1582) belegt – ein Haus am Schlossberg (wo sich auch die Schule befand) erblich verliehen bekam. Ebenfalls seit dem Ende des 16. Jh.s ist der Keller nachzuweisen. Einzelne Hinweise deuten an, dass weitere adlige Familien Besitz in der Stadt hatten (Walrab von Koppenstein, 15. Jh.; Stumpf von Simmern, 17. Jh.).

Soweit es die wenigen Hinweise zulassen, ist in der Stadt nicht von einer Trennung von herrschaftlichem und bürgerlichem Raum auszugehen, sondern herrschaftliche Raumnutzung und die wenigen kommunalen Ansätze scheinen einander in Gemengelage durchdrungen zu haben.

(5) G. war als Amtsort auch der Sitz des Amtmannes als Vertreter der Schenken von Schmidtburg. Dieses erstreckte sich zunächst nur über den Bereich innerhalb der Mauer und auf die Schmidtburger Hübner (bzw. Hufner) in der Kostenzer Pflege im Amt Kirchberg. Erst 1586 kam ein erweiterter Bezirk mit der Hochgerichtsbarkeit außerhalb der Stadtmauern hinzu. Weitergehende überörtliche Bedeutung scheint G. nicht gehabt zu haben.

(6) Nach dem Erwerb G.s durch die Schenken von Schmidtburg 1514 bis etwa um 1700 kann der Ort als Residenzstadt gelten. Der einwohnermäßig durchweg klein bleibende Ort wurde im 14. Jh. zur Stadt erhoben, Stadtrat und Zünfte entstanden und entwickelten sich jedoch über einen langen Zeitraum hinweg. Bis zum Ende des 18. Jh.s war G. zudem wohl Amtsort. Etwa seit 1700 hielten sich die Herren von Schmidtburg wohl überwiegend in Koblenz auf, wo sie die Kirche St. Kastor als Begräbnisstätte nutzten.

Zum Verhältnis von Herrschaft und Stadt lässt sich derzeit kaum etwas sagen. Die umfangreiche Überlieferung ermöglicht jedoch weitergehende Untersuchungen zum Verhältnis in einer kleinen Residenz einer reichsritterschaftlichen Herrschaft. Das herrschaftliche

Gesindelohnbuch weit auf eine bescheidene Hofhaltung im 16. Jh. hin (BROMMER 2005, 317). Bezeichnend ist, dass sich das Archiv der Familie der Schenken von Schmidtburg auf dem Schloss in G. befand (mit nur einer kurzen Unterbrechung), ehe es Ende des 20. Jh.s ins LHA Koblenz überführt wurde.

(7) Archivalien befinden sich hauptsächlich im Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko Best. 49, 33, 655,012), in Teilen auch im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Ka). Darunter finden sich Einwohnerverzeichnisse (1550, 1696) Listen der Bürger (1728, 1734), Rechnungen (Bürgermeisterrechnungen, 1613–1792; Baumeisterrechnungen, 1615–1782; Kellerei, 1534–1736), Schätzungs-, Ungeld-, Schlüsselgeld-, Fronregister, Schöffenbücher (ab 1467), Gemeindeordnungen (1514, 1615, 1750), Protokolle der Gemeindeversammlungen (1626, 1732, 1760) sowie das Gesindelohnbuch des Nikolaus Schenk von Schmidtburg, 1568/69. Zudem sind dort Pläne und Skizzen überliefert (z.B. Gemündener Jagdbezirk, 1655; Hochgerichtsbezirk von Gemünden, 18. Jh., Historische Pläne, Entwürfe und Historische Ansichten des Schlosses; Auflistung bei Backes 1977, 340–343). ZWIEBELBERG, Werner: Bürger und Einwohner von Gemünden, 1360 bis 1800, Gemünden 1975 (Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins, 10). – SCHELLACK, Gustav: Eidesformeln aus dem 17. und 18. Jahrhundert in der Schmidtburger Herrschaft Gemünden, in: Hunsrücker Heimatblätter 26 (1986) S. 330–332. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437, 5 Teile, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 41–45). – SCHMIEDEN, Josef: Katholisches Familienbuch Gemünden, 1695–1798, Bundenbach 1992. – SCHELLACK, Gustav: Wachordnung für Schloss Gemünden 1732, in: Hunsrücker Heimatblätter 42 (2002), 118, S. 481–483. – Archiv der Freiherren von Salis-Soglio (Best. 49), Teil 1: Akten und Amtsbücher der Freiherren Schenk von Schmidtburg und der Braun von Schmidtburg, bearb. von Peter BROMMER, Koblenz 2006 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 106). – Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises II (ehem. Lkrs. Simmern und westlicher Teil des ehem. Lkrs. St. Goar), bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 2010 (Deutsche Inschriften, 79; Mainzer Reihe, 12).

(8) ABICHT, Friedrich Kilian: Kirchengeschichte des Fleckens Gemünden und seines Filials Schlierschied auf dem Hunsrück. Ein Beitrag zur Kirchen- und Reformationsgeschichte des Hunsrücks, Kreuznach 1845. – BACK, Friedrich: Das Kloster Ravengirzburg und seine Umgebungen. Ein Beitrag zur ältern Geschichte des Hunsrückens, 2 Bände, Koblenz 1841/1853. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. Der Nahegau und seine Umgebung, Bonn 1914 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 12/6). – SCHELLACK, Gustav: Die Chronik von Gemünden im Hunsrück, in: Hunsrücker Heimatblätter 1 (1961), S. 26–29. – ZWIEBELBERG, Werner: Beiträge zur Geschichte der Freiherrn von Schmidtburg, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 21 (1964) S. 519–528; 22 (1965) S. 1–38. – ZWIEBELBERG, Werner: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Pfarrei und der Schulen zu Gemünden/Hunsrück, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 16 (1966) S. 181–204. – ZWIEBELBERG, Werner: Wie Gemünden reichsfreie Herrschaft wurde, in: Hunsrückkalender 24 (1968) S. 109–111. – ZWIEBELBERG, Werner: Das alte Gemünden, Boppard am Rhein 1970, (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e.V., 8). – FELD, Rudolf: Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen

zu einer Städtelandschaft, Trier 1972. – ZWIEBELBERG, Werner: Die Amtleute des Hunsrücks, Gemünden 1973 (Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins, 7). – ZWIEBELBERG, Werner: Die Bürger und Einwohner von Gemünden im Hunsrück: 1360–1800, 1975 (Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins, 10), Gemünden 1975. – BACKES, Magnus (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises 1: Ehemaliger Kreis Simmern, 2 Teile, München 1977 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, 6/1+2). – SCHELLACK, Gustav: Ein Kapitel Wappenkunde und Wappengeschichte auf Schloß Gemünden, in: Hunsrücker Heimatblätter 19 (1979), S. 102–109. – SCHELLACK, Gustav: Eidesformeln aus dem 17. und 18. Jahrhundert in der Schmidburger Herrschaft Gemünden, in: Hunsrücker Heimatblätter 26 (1986) S. 330–332. – SCHELLACK, Gustav: Die jüdische Schule in Gemünden/Hunsrück, in: Rhein-Hunsrück-Kalender 49 (1993), S. 61–56. – SAUNDERS, Timothy: Familie, Fortpflanzung und Bevölkerungsentwicklung im Hunsrück. Eine historisch-demographische Untersuchung der Lebensverhältnisse und gesellschaftlichen Strukturen in Kirchberg, Kastellaun und Gemünden 1650–1800, Frankfurt 1995 (Europäische Hochschulschriften, 3/674). – SCHELLACK, Gustav: Die jüdische Schule in Gemünden/Hunsrück, in: Sachor 6 (1996) 2 = H. 12, S. 34–37. – BROMMER, Peter: Nikolaus Schenk von Schmidburg (1500–1575) und die Leibeigenen auf dem Hunsrück, in: Hunsrücker Heimatblätter 45 (2005) S. 315–332. – BAUMGARTEN, Achim R.: Der Kampf der Schenken von Schmidburg um die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Gemünden, in: Hunsrücker Heimatblätter 52 (2012) S. 551–564.

Heidrun OCHS